

2. Lohnsteuerdispositionen bis zum 31. Dezember – Ermäßigungstipps für 2012



*Bettina M. Rau-Franz,
Dipl.-Finw., StB, Roland
Franz & Partner, Essen
www.franz-partner.de*

Arbeitgeber sollten Mitarbeiter darauf hinweisen, noch in diesem Jahr die steuerermäßigende Eintragung für den Steuerabzug in 2012 zu beantragen. Da die Zeit der Lohnsteuerkarte abgelaufen ist, gab es bereits zum zweiten Mal keine Post mehr von der Gemeinde. Künftig sind die für die Berechnung der Lohnsteuer benötigten Informationen in der Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern hinterlegt.

Diese persönlichen Elektronischen Lohnsteuer-Abzugsmerkmale (ELStAM) kann der Arbeitgeber elektronisch abrufen. Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und das Gesetz zur

Umsetzung der EU-Beitreibungsrichtlinie haben sich zahlreiche Änderungen ergeben.

Die Oberfinanzdirektion Münster verweist auf zwölf Punkte, die beim Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag beachtet werden müssen. Freibeträge, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Reisekosten oder doppelte Haushaltsführung, sollten daher bis zum Jahresende über den Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag bei den Finanzämtern neu beantragt werden, damit diese ab Januar 2012 bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden können.